



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alle Dienstleistungen von Brigitte Röllin, Personal Training, unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

1. Allgemeines

Grundsätzlich dauert eine Dienstleistung von Brigitte Röllin, Personal Training, eine Stunde. Bei längerer Dauer wird prozentual auf 15 Minuten verrechnet. Damit ich mich seriös auf Ihre Betreuung vorbereiten kann, bitte ich um frühzeitige Buchung (mindestens drei Tage im Voraus).

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einem Abonnement wird der vollständige Betrag per Einzahlungsschein 10 Tage nach Antritt des 1. Trainings überwiesen oder bar bezahlt. Andere Varianten (z.B. Einzeltraining, Fettmessungen, Ernährungsanalysen, Trainingsplanungen) werden am Trainingstag/Besprechungstag bar bezahlt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Spesen (Fahrzeit), wobei die Fahrzeit nicht verrechnet wird, sofern sich der Trainingsort/Besprechungs-ort im Umkreis von 5 km von Schaffhausen Stadtmitte befindet. Ebenso im Preis nicht inbegriffen sind Miete von Örtlichkeiten (Sporthallen, Fitnesscenter, Hallenbäder, Sportanlagen, etc.). Damit Ihnen im Verhinderungsfall keine Kosten entstehen, bitte ich um Absage bis spätestens 24 Stunden vorher. Versäumte Termine werden zu 80 % des vereinbarten Stundenansatzes verrechnet.

3. Gesundheitsfragebogen

Der Gesundheitsfragebogen ist nach bestem Wissen und Gewissen mit Ihren Gesundheitsangaben und Ihren Zielsetzungen gleich zu Beginn vollständig auszufüllen. Zur Absicherung von Brigitte Röllin, Personal Training, ist dies obligatorisch. Als Personal Trainer unterstelle ich mich der Schweigepflicht.

4. Haftung und Versicherung

Eine Haftung meinerseits für Schäden jeglicher Art, die der Kunde/die Kundin im Rahmen der Inanspruchnahme meiner Dienstleistungen erleidet, ist ausgeschlossen. Die Versicherung ist Sache des Kunden/der Kundin.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag ist mit gegenseitigem Unterzeichnen rechtskräftig. Die AGB von Brigitte Röllin, Personal Training, werden dadurch anerkannt.

6. Diverses

Kann ein Abonnement nicht mehr benützt werden (Krankheit oder Unfall), so kann die Dienstleistung zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden oder an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings aus Abonnements bar zurückbezahlt.

7. Gerichtsstand

Schaffhausen ist ausschliesslicher Gerichtsstand.